

# Die tschechische Sprache im Gymnasialwesen der deutschsprachigen Stadt Brünn (Brno) zwischen 1848 und 1918<sup>1</sup>

Maria Schinko – Universität Wien

## ABSTRACT

Die vorliegende Studie fokussiert den sprachlichen Wandel des Brünner Gymnasialwesens am Ende der Habsburgermonarchie. Das Forschungsinteresse liegt auf dem Einfluss der Errichtung tschechischsprachiger Gymnasien auf die sprachliche Verteilung der Schülerschaft sowie den Auswirkungen der sprachpolitischen Maßnahmen der Jahre 1880, 1897 und 1905 auf den Status und das Prestige der zweiten Landessprache innerhalb des Unterrichts. Es kann gezeigt werden, dass es einerseits ab 1867 innerhalb des Brünner Gymnasialwesens zu einer sprachlich-nationalen Segregation der Schülerschaft kam, dass aber andererseits das Interesse an der zweiten Landessprache Tschechisch durch die Gleichstellung(sversuche) im Bereich der Amtssprache bis 1918 kontinuierlich stieg. Beide Ergebnisse können als Folgen einer allmählichen „Normalisierung“ der ehemals konfliktiven diglossischen Sprachsituation durch den höher werdenden Status des Tschechischen gesehen werden.

## SCHLÜSSELWÖRTER

Brünn; Mähren; Diglossie; Schulwesen; Schulprogramme; Sprachenpolitik

## ABSTRACT

### **The Czech language in grammar schools of the German-speaking city of Brno between 1848 and 1918**

The present study focuses on the linguistic change in the grammar school system of Brno at the end of the Habsburg monarchy. The research interests lie in the influence of the establishment of Czech-speaking grammar schools on the linguistic distribution of the student population as well as the effects of the language policy measures of 1880, 1897 and 1905 on the status and prestige of the second national language within the classroom. It can be shown that, on the one hand, there was a linguistic-national segregation of the students within the grammar school system of Brno from 1867, but that on the other hand, interest in the second national language, Czech, increased continuously through the equality (attempts) in the area of the official language until 1918. Both results can be seen as the consequences of a gradual “normalization” of the formerly conflicting diglossic language situation due to the increasing status of Czech.

## KEY WORDS

Brno; Moravia; diglossia; school system; yearbooks; language policy

---

<sup>1</sup> Der vorliegende Beitrag basiert auf den Ergebnissen der Masterarbeit *Sprachliche Zugehörigkeit und Sprachkompetenz an den Brünner Gymnasien 1867–1918* (Schinko 2019a).

## 1. EINLEITUNG

Große Teile der Markgrafschaft Mähren galten bis 1918 und teilweise bis 1945 als ‚deutsches Sprachgebiet‘. Dazu zählten im Jahr 1890 722 Orte (21,7 %). In Südmähren und der 5 km bzw. eine Wegstunde nördlich davon beginnenden Brüunner Sprachinsel gab es einen deutschsprachigen Bevölkerungsanteil von rund 97 % bzw. 70 % (Held 1896: 18f.). Besonders bedeutsam für diese Region war die Nähe zu Wien als Zentrum der Monarchie und die beinahe durchgängige Verbindung zum geschlossenen deutschsprachigen Siedlungsgebiet im Bereich des heutigen österreichischen Staates. Unter diesen Bedingungen entwickelte sich die Rolle der tschechischen Sprache bis zum Ende der Habsburgermonarchie anders als in den tschechischsprachigen Gebieten der böhmischen Länder, wo sie aufgrund des niedrigen Anteils deutschsprachiger Bevölkerung einem geringeren Druck unterlag, aber auch anders als etwa im niederösterreichischen Wien, wo der tschechischsprachige Bevölkerungsanteil 1890 zwar bei 4,7 % lag (Glettler 1972: 32), der offizielle Status der tschechischen Sprache aber ein anderer war als in den – teilweise von verhältnismäßig weniger Tschechischsprachigen besiedelten – deutschsprachigen Gebieten Mährens.

Der vorliegende Beitrag fokussiert die Entwicklung des Tschechischen als Unterrichtssprache und Unterrichtsgegenstand im Gymnasialwesen der deutschsprachigen (bzw. offiziell als deutschsprachig konstruierten) Stadt Brünn (Brno) im Zeitraum 1848–1918 und stellt sich dabei in eine Tradition ähnlicher Studien zu den böhmischen Ländern (Havránek 1996; Kim/Newerkla 2019; König-Hollerwöger 2009; Newerkla 1999; Schinko 2019a; Schinko 2019b; Schinko/Kim/Engleder 2019; Stöhr 2010; Vašíček 2015).<sup>2</sup> Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Frage nach dem Einfluss der gesetzlichen Änderungen bezüglich des Unterrichts der zweiten Landessprache aber auch des relativen Status des Tschechischen in anderen Domänen des öffentlichen Lebens auf die Schulwahl und den Besuch des Tschechischunterrichts. Die vergleichende Untersuchung des deutschsprachigen Gymnasialwesens der böhmischen Länder birgt dabei soziolinguistisch ein einzigartiges Erkenntnispotential,<sup>3</sup> da die tschechische Sprache nirgendwo anders in der Habsburgermonarchie als zweite Landessprache unterrichtet wurde. Insofern eröffnet sie auch die Möglichkeit eines Vergleiches mit dem Umgang mit der tschechischen Minderheitensprache in Österreich nach 1918. Nachdem der vorliegende Beitrag in der thematischen Nummer mit dem Titel ‚Tschechisch im deutschsprachigen Umfeld‘ erscheint, dient das folgende Kapitel der soziolinguistischen Charakterisierung der hier behandelten Stadt Brünn innerhalb des Untersuchungszeitraumes.

## 2. BRÜNN ALS ‚DEUTSCHE‘ STADT?

Brünn, die Landeshauptstadt der Markgrafschaft Mähren, hatte vom 13. Jahrhundert bis 1918 einen – zumindest nach außen hin – ‚deutschen‘ Charakter, der durch die deutschsprachige politische Führung konstituiert und durch das offiziell mehrheit-

<sup>2</sup> Die Jahresberichte der Schulen als Quelle der Forschung zur Mehrsprachigkeit werden auch in der Geschichtswissenschaft genutzt. In Bezug auf die böhmischen Länder vgl. z. B. Luft (2000).

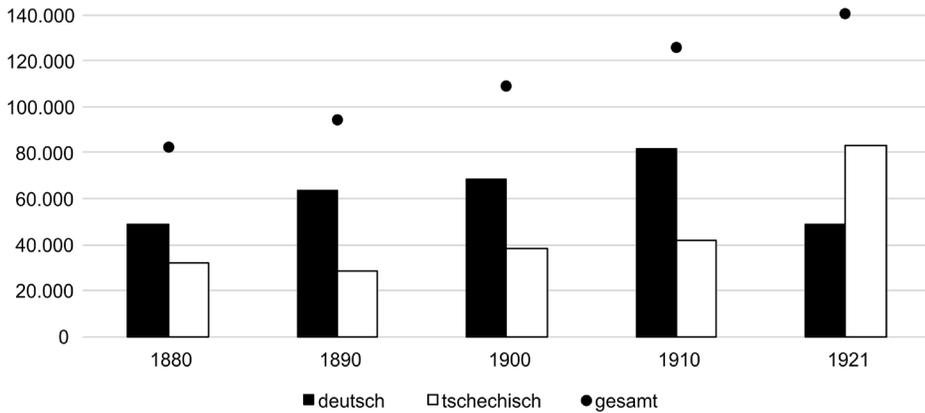
<sup>3</sup> In Mähren bestanden bis zum Jahr 1918 insgesamt 12 Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache, die sich allesamt im deutschen Sprachgebiet bzw. in deutschen Sprachinseln befanden (Schinko 2019b: 87).

liche Bekenntnis der Bevölkerung zur deutschen Umgangssprache zwischen 1880 und 1910 perpetuiert wurde. Die Stadt war gemeinsam mit Iglau (Jihlava), Olmütz (Olomouc) und Wischau (Vyškov) eine der deutschen Sprachinseln auf mährischem Boden, wobei sie sich trotz der geographischen Nähe in sprachlicher Hinsicht vom südmährischen Gebiet unterschied (Beranek 1936; Kranzmayer 1963; Schwarz 1935). Im Gegensatz zu Prag (Praha), der Hauptstadt des Königreiches Böhmen, wo der deutschsprachige Bevölkerungsanteil bei rund 7–14 % lag (Stöhr 2010: 112), war der Einfluss der deutschen Sprache in Brünn durch die Nähe zum deutschsprachigen Wiener Staatszentrum begünstigt. Um 1900 waren rund 4–6 % der in Brünn Geborenen in Wien anwesend, das waren 4.500–6.500 Personen. Aus den umliegenden südmährischen Ortschaften übersiedelten sogar bis zu 10 % in die Hauptstadt der Monarchie (Glettler 1972: 39).

Das Brünner Rathaus, das sich bis zum Ende der Habsburgermonarchie durch ein Zweckbündnis zwischen Unternehmern und Händlern in deutscher Hand befand, verhinderte mitunter erfolgreich die Eingemeindung von vorwiegend tschechischsprachigen Vorstädten sowie die Errichtung einer tschechischsprachigen Universität in Brünn, um einen großen Zuwachs der tschechischsprachigen Brünner Bevölkerung zu verhindern (Kořalka 1996: 149; 1991: 138). Dabei war der Bedarf an Arbeitskräften durch die wachsende Industrialisierung im auch ‚Mährisches Manchester‘ genannten Brünn in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts so groß geworden, dass ihn die Stadtbewohner und Personen aus den deutschsprachigen Vororten nicht mehr abdecken konnten bzw. wollten. Es wurden daher tschechischsprachige Arbeiter aus benachbarten Gemeinden angeworben, die sich zwar in der näheren Umgebung der Stadt ansiedelten und in ihr arbeiteten, aber nicht offiziell zur Bevölkerung der Landeshauptstadt zählten (Habermann 1959: 98).

Über die genaue Bevölkerungsverteilung der Jahre 1848–1869 kann nichts gesagt werden, da die aus dieser Zeit vorhandenen Statistiken keine sprachlichen oder nationalen Zugehörigkeiten anführen. Kolejka (1967: 11) kommt allerdings aufgrund der Herkunft der Bevölkerung zu dem Schluss, dass Tschechischsprachige in diesen Jahren etwa die Hälfte der Brünner Stadtbewölkerung ausmachten, was allerdings nicht bedeutete, dass sie sich auch zur tschechischen Umgangssprache bzw. Nationalität – wie in den folgenden Volkszählungen erfragt – bekannt hätten und welchen Grad des ‚nationalen Bewusstseins‘ sie zu diesem Zeitpunkt schon erreicht hatten.

Aufschluss über die sprachliche Bevölkerungsverteilung Brünns bis 1918 geben die österreichischen Volkszählungen der Jahre 1880, 1890, 1900 und 1910, die nach der so genannten ‚Umgangssprache‘ der Bevölkerung fragten (Abb. 1). Die Angaben beruhten auf einem individuellen ‚Bekenntnisprinzip‘, wodurch sie erstens einer gewissen – durch die momentane politische und gesellschaftliche Lage bedingten – Willkür oblagen und zweitens von nationaler Agitation beeinflusst werden konnten (Brix 1982: 322ff.). Außerdem bezogen sie sich allein auf das Merkmal ‚Sprache‘ und sagen demnach nur begrenzt auch etwas über die ethnische Zugehörigkeit der Bevölkerung aus. Nichtsdestotrotz geben sie als umfangreichste Quelle Aufschluss über die sprachliche Zusammensetzung der Brünner Stadtbewohner für den hier behandelten Untersuchungszeitraum.



**Abb. 1: Umgangssprachen 1880–1910 und Nationalität 1921 laut den Volkszählungen**

Der Anteil der sich zur deutschen Umgangssprache bekennenden Bevölkerung stieg zwischen 1880 und 1910 von 58,78 % auf 64,91 %, wohingegen jener der tschechischsprachigen Bevölkerung von 38,88 % auf 33,36 % sank. Dabei betrug das absolute Wachstum bei den Deutschsprachigen 30.000 Personen (rund 60 %), bei den Tschechischsprachigen 10.000 Personen (rund 30 %). Sei es nun den politischen Interventionen, den erfolgreichen Agitationen oder dem persönlichen Nutzen geschuldet – die Volkszählungen der letzten 50 Jahre der Habsburgermonarchie unterstreichen unzweifelhaft den offiziellen deutschsprachigen Charakter der mährischen Landeshauptstadt, wengleich ein großer Teil der Bevölkerung beider Sprachen mächtig gewesen sein mag. Wie fortgeschritten die Mehrsprachigkeit in Brünn schon vor 1918 gewesen sein muss, zeigt ein Blick auf die erste tschechoslowakische Volkszählung des Jahres 1921, in der die über die Muttersprache definierte ‚národnost‘ (Nationalität) erfragt wurde (Kim 2018: 284): Das Bevölkerungsverhältnis hatte sich komplett umgekehrt und nun bekannten sich – bei einem absoluten Wachstum um 15.000 Einwohner – 58,95 % zur tschechischen und nur mehr 34,79 % zur deutschen Nationalität. Obgleich auch die veränderte Fragestellung in den Volkszählungen eine Rolle in Bezug auf deren Ergebnisse gespielt haben wird (de Vries 1990; Prochazka 2018), kann angenommen werden, dass zumindest am Beginn des 20. Jahrhunderts ein sehr flexibles Verständnis von ‚sprachlicher Zugehörigkeit‘ und ‚Nationalität‘ geherrscht hat<sup>4</sup> und weite Teile der Bevölkerung in der Lage waren, sich durch ihre zweisprachige Kompetenz zu jener Sprache bzw. Nationalität, die durch die politischen und sozialen Gegebenheiten zum momentanen Zeitpunkt günstiger ausfiel, zu bekennen.

Bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist davon auszugehen, dass sich diese individuelle Mehrsprachigkeit gesellschaftlich durch Diglossie und eine domänen-spezifische Verteilung der beiden Sprachen Deutsch und Tschechisch äußerte. Im Laufe des Untersuchungszeitraumes setzte sich die tschechische Sprache allerdings in neuen Domänen wie der Verwaltung, der höheren Bildung, der Kirche oder dem Zei-

4 Burger (1995) und Zahra (2007) sprechen von ‚national indifferenter‘ Bevölkerung.

tungswesen durch und gewann dadurch auf allen gesellschaftlichen und funktionalen Kommunikationsebenen an Akzeptanz. Es kam zu einer „substantiellen Modifizierung der Machtverteilung“ (Kremnitz 2004: 161) und damit zu einer Normalisierung der ehemals konfliktiven diglossischen Situation. In Brünn selbst blieb Deutsch allerdings vor allem die Sprache der regierenden und Arbeit gebenden Schicht, wodurch sie tatsächlich als ‚Umgangssprache‘ für einen großen Teil der Bevölkerung gedient haben mag.

Die Ausführungen zeigen, dass Brünn gerade im offiziellen Auftreten bis 1918 als ‚deutsch(sprachig)‘ Stadt bezeichnet werden kann – damit war sie, bezogen auf die Bevölkerungsverteilung, neben Wien und Graz am Beginn des 20. Jahrhundert die einzige Großstadt in der Habsburgermonarchie (definiert mit über 100.000 Einwohnern) mit einer deutschsprachigen Mehrheit. Nachdem die tschechische bzw. eine andere (slawische) Sprache zu dieser Zeit weder in Graz noch in Wien den Status einer ‚zweiten Landessprache‘ innehatte, liegt in der Untersuchung des Brünner Gymnasialwesens in Bezug auf den Umgang mit der tschechischen Sprache ein besonderer Erkenntnisgewinn.

### 3. DAS BRÜNNER GYMNASIALWESEN 1848–1918

Das Brünner Gymnasialwesen umfasste im Zeitraum 1848–1918 insgesamt vier Gymnasien: zwei mit deutscher und zwei mit tschechischer Unterrichtssprache. In diesem Abschnitt folgt zunächst eine Darstellung der Geschichte und Entwicklung dieser vier Unterrichtsanstalten bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes, wobei die beiden deutschsprachigen Gymnasien den tschechischsprachigen zum Zweck der besseren Vergleichbarkeit vorangestellt werden.

**Erstes deutsches Staatsgymnasium.**<sup>5</sup> Das *Erste deutsche Staatsgymnasium* geht auf ein 1578–1773 von den Jesuiten geführtes Gymnasium zurück, das bis 1867 das einzige Gymnasium in Brünn darstellte und eine sprachlich durchmischte Schülerschaft anzog. Die maximale Schülerzahl wurde in den 1860er Jahren mit knapp 800 erreicht. Die Eröffnung des *První české gymnasia státní* 1866 führte zu einem Rückgang der Schülerzahlen um beinahe 50 %. In den 1880er Jahren stieg diese im *Ersten deutschen Staatsgymnasium* kurzfristig auf über 600 und bewegte sich ab 1890 bei rund 400. Das *Erste deutsche Staatsgymnasium* wurde ab 1867 zu einem Drittel von jüdischen Schülern und zu 75 % von Ortsangehörigen besucht.

**Zweites deutsches Staatsgymnasium.**<sup>6</sup> Das *Zweite deutsche Staatsgymnasium* wurde 1871 als Entlastung für das aufgrund der großen Besucherzahl überfüllte *Erste Deutsche*

5 Der offizielle Name des *Ersten deutschen Staatsgymnasiums* in den Jahresprogrammen lautete *Verinigtes K. K. Gymnasium* (1850), *K. K. Gymnasium* (1851–1857), *K. K. vollständiges Staats-Gymnasium* (1858), *K. K. Staats-Gymnasium* (1859–1867), *K. K. Ober-Gymnasium* (1868), *K. K. Staats-Gymnasium* (1869), *K. K. deutsches Ober-Gymnasium* (1870–1878), *Erstes deutsches K. K. Gymnasium* (1879–1882, 1884–1901), *K. K. erstes deutsches Gymnasium* (1883), *Erstes deutsches Staatsgymnasium* (1902–1909) und *Staatsgymnasium mit deutscher Unterrichtssprache* (1910–1917).

6 Der offizielle Name des *Zweiten deutschen Staatsgymnasiums* in den Jahresprogrammen lautete *K. K. Staats-Realgymnasium* (1872–1874, 1876), *K. K. Staats-Real- und Obergymnasium* (1875, 1877), *K. K. Zweites deutsches Obergymnasium* (1879–1897), *K. K. II. deutsches Staats-Gymnasium* (1898–1909) und *K. K. Staats-Realgymnasium mit deutscher Unterrichtssprache* (*Zweites deutsches Staatsgymnasium*) (1910–1917).

*Staatsgymnasium* und die Brüner Staatsoberrrealschule eröffnet und „mit Rücksicht auf die anerkannten Vortheile“ (Jahresprogramm des *Zweiten deutschen Staatsgymnasiums* in Brünn 1872: 29) als Realgymnasium geführt. Mit einem Ministerialerlass vom 18. Juni 1878 (Z. 21421) wurde es in ein humanistisches Gymnasium umgewandelt, da unter anderem Universitätsstudien nur Absolventen einer derartigen Lehranstalt vorbehalten waren. Am 3. Dezember 1908 folgte mit der Gleichstellung aller Maturanten eine Rückumwandlung in ein Realgymnasium. Der Anteil jüdischer Schüler am *Zweiten deutschen Staatsgymnasium* lag zunächst bei 25 %, ab 1890 bei 50 %. 50–75 % der Schüler waren Ortsangehörige – ab 1910 beinahe 90 %.

**První české gymnásium státní.**<sup>7</sup> Nachdem das Gymnasialwesen in Mähren lange auch in tschechischsprachigen Orten rein deutschsprachig war, wurden im Laufe der 1850er und 1860er Jahre Stimmen nach der Errichtung tschechischsprachiger Gymnasien bzw. zumindest tschechischsprachiger Parallelklassen in den deutschsprachigen Gymnasien laut, wobei Zweiteres in Brünn von der deutschsprachigen Verwaltung erfolgreich verhindert wurde (Sáňka 1967: 18). Der Antrag auf die Errichtung eines tschechischsprachigen Gymnasiums in Brünn vom 12. September 1863 wurde erst drei Jahre später umgesetzt, als es am 18. Oktober 1866 zur Eröffnung des *První české gymnásium státní* kam, welches gemeinsam mit jenem in Olmütz zu den ersten beiden Gymnasien mit tschechischer Unterrichtssprache in Mähren zählte (Vybral 1967: 15). Sein Einzugsgebiet erstreckte sich bereits im ersten Schuljahr 1867/68 über das gesamte mährische Gebiet südwestlich von Olmütz – aus Brünn selbst kamen lediglich 6 der rund 200 Schüler. Der Anteil an Ortsangehörigen lag noch in den 1880er Jahren bei nur 20 % und wuchs erst allmählich auf 40 % am Ende des Untersuchungszeitraumes. Der große Zustrom von Schülern aus weiten Gebieten Mährens kann unter anderem damit erklärt werden, dass noch 1918 südwestlich von Brünn lediglich zwei weitere Gymnasien mit tschechischer Unterrichtssprache bestanden, nämlich in Trebitsch (Třebíč) und in Mährisch-Budwitz (Moravské Budějovice) (Schinko 2019b: 87). Die absoluten Schülerzahlen am *První české gymnásium státní* wuchsen bis zum Schuljahr 1882/83 auf 700, gingen anschließend auf 400 zurück und bewegten sich im beginnenden 20. Jahrhundert konstant bei 600. Der Anteil jüdischer Schüler lag stets unter 1 %.

**Druhé české gymnásium státní.**<sup>8</sup> Am 23. Juni 1883 wurde dem Antrag stattgegeben, eine vierklassige Zweigstelle des überfüllten *První české gymnásium státní* zu errichten, welche 1886 in ein eigenständiges Untergymnasium und durch einen Ministerialerlass vom 1. September 1898 zu einem Obergymnasium, dem *Druhé české gymnásium státní*, umgewandelt wurde. Die Lehranstalt wurde aufgrund seiner schlechten Lage, der mangelhaften Räumlichkeiten und der fehlenden finanziellen Unterstützung anfangs nur von 150, ab 1900 von 250 Schülern besucht, davon waren 25–40 % Ortsangehörige und weniger als 1 % jüdisch.

**Vergleich.** Das Gymnasialleben Mährens fand zwischen 1870/71 und 1910/11 zu 20–25 % in Brünn statt, wobei sich die Zahl der Brüner Gymnasiasten in diesem Zeitraum

7 Der offizielle Name des *První české gymnásium státní* in den Jahresprogrammen lautete C. K. *nižší gymnásium slovanské* (1868), C. K. *vyšší gymnásium slovanské* (1869–1880), C. K. *vyšší gymnásium české* (1881–1896), C. K. *české vyšší gymnásium* (1897–1898) und *První české gymnásium státní* (1899–1918).

8 Der offizielle Name des *Druhé české gymnásium státní* in den Jahresprogrammen lautete *Druhé české gymnásium státní* (1902–1906) und *Druhé české státní gymnásium* (1907–1918).

von 816 auf 1.604 verdoppelte (Vašíček 2015: 135). Die meisten Schüler besuchten das *První české gymnásium státní*, dessen Eröffnung zu einem Rückgang der Schülerzahlen am *Ersten deutschen Staatsgymnasium* um rund 50 % führte und dieses auf Platz zwei verwies. Das *Zweite deutsche Staatsgymnasium* stand in Bezug auf die Schülerzahlen an dritter, das *Druhé české gymnásium státní* an vierter Stelle. Bemerkenswert ist außerdem, dass sich die jüdische Schülerschaft fast ausschließlich auf die beiden deutschsprachigen Gymnasien verteilte.

#### 4. DIE SPRACHLICHE ZUGEHÖRIGKEIT DER BRÜNNER GYMNASIASTEN

Die Jahresprogramme der vier Brünnener Gymnasien verzeichneten für jedes Schuljahr die Muttersprache bzw. Nationalität der Schüler. Im Folgenden wird gezeigt, wie sich der Anteil der sprachlichen Gruppen – besonders an den Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache – über die Zeit veränderte und es zu einer sprachlich-nationalen Trennung innerhalb des Brünnener Gymnasialwesens kam.

**Erstes deutsches Staatsgymnasium.** In der Zeit 1848–1867, in der das *Erste deutsche Staatsgymnasium* das einzige Gymnasium Brünns darstellte, war seine Schülerschaft sprachlich äußerst durchmischt. Im Schuljahr 1849/50 wurde in den offiziellen Aufzeichnungen zwischen ‚Slaven‘, ‚Deutschen‘ und ‚beider Sprachen mächtig‘ unterschieden,<sup>9</sup> wobei in die dritte Kategorie nur deutschsprachige Schüler, die die tschechische Sprache zusätzlich erlernt hatten, fielen.<sup>10</sup> Im Schuljahr 1850/51 gab es die Kategorien ‚Slavisch‘, ‚Slavisch-Deutsch‘, ‚Deutsch-Slavisch‘ und ‚Deutsch‘, in den Jahren 1851/52–1856/57 ‚Deutsch‘, ‚Mehr Deutsch als Slavisch‘, ‚Mehr Slavisch als Deutsch‘ und ‚Slavisch‘. Ab dem Schuljahr 1857/58 geschah die Einteilung binär. Die Auswertung der Angaben zeigt, dass sich Schüler mit deutscher Muttersprache (bzw. besserer Deutschkompetenz) und Schüler mit tschechischer Muttersprache (bzw. besserer Tschechischkompetenz) bis zum Schuljahr 1867/68 die Waage hielten, wobei der Anteil an Deutschsprachigen stets über 50 % und jener der Tschechischsprachigen nie unter 35 % lag. Zwischen 1849/50 und 1855/56 waren 30–40 % der Schüler ‚beider Sprachen mächtig‘. Wird hierzu noch der Anteil der ‚Slaven‘ addiert, welche die deutsche Unterrichtssprache zwangsläufig beherrschen mussten, waren 60–75 % der Gymnasiasten zweisprachig. Im Schuljahr 1856/57 sank ihr Anteil auf 13 % (laut Statistik) bzw. 50 % (inkl. ‚Slaven‘). Die Daten dieses Zeitraumes legen zwei Schlussfolgerungen nahe: Erstens war Zweisprachigkeit in Brünn ein gelebtes Phänomen und zweitens so bedeutsam, dass sie bis in die 1850er Jahre Eingang in die Statistiken der Schulprogramme fand. Besonders der zweite Punkt ist zu beachten, da sowohl der Rückgang von Schülern, die beide Sprachen beherrschten, um 30 % innerhalb

9 In den Statistiken der Jahresprogramme des *Ersten Deutschen Staatsgymnasiums* wurden die Bezeichnungen ‚Sprachverschiedenheit‘ (1850–1860), ‚Muttersprache‘ (1864, 1877–1882, 1885–1917) und ‚Nationalität‘ (1883–1884) gebraucht. In den Jahren 1865–1874 wurde ohne Überkategorie zwischen ‚Deutschen‘ und ‚Slaven‘ unterschieden.

10 „Hiebei wurden in die Rubrik ‚Slaven‘ diejenigen verzeichnet, deren Muttersprache slavisch war; in die Rubrik ‚Beider Sprachen mächtig‘ solche, die das Slavische später durch Umgang oder Unterricht so erlernt hatten, daß ihnen die deutsche und slavische Sprache geläufig zu Gebote steht“ (Jahresprogramm des *Ersten deutschen Staatsgymnasiums* in Brünn 1850: 34).

eines Jahres als auch ihr fehlendes Erwähnen im restlichen Untersuchungszeitraum weniger mit einem Verschwinden von Zweisprachigkeit als mit einer veränderten Einstellung ihr gegenüber erklärt werden können.

Das Schuljahr 1867/68 markierte den Beginn einer Trendwende. Der Anteil tschechischsprachiger Schüler am *Ersten deutschen Staatsgymnasium* sank bis zum Schuljahr 1872/73 von 37,74 % auf 6,59 %. Zwar kam es in den 1880er Jahren zu einem kurzfristigen Anstieg auf 15 %, diesem folgte allerdings eine kontinuierliche Abnahme, sodass im Schuljahr 1916/17 nur mehr zwei Schüler tschechischer Muttersprache waren.

**Zweites deutsches Staatsgymnasium.** Die sprachlichen Zugehörigkeiten am 1871 eröffneten *Zweiten deutschen Staatsgymnasium* waren von Beginn an weniger durchmischt als am *Ersten deutschen Staatsgymnasium*. Der Anteil tschechischsprachiger Schüler lag in den Schuljahren 1871/72–1883/84 bei 15–23 %, sank anschließend bis 1889/90 auf rund 7 % und auf unter 1 % bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes. Angaben zu zweisprachigen Kompetenzen sind in den Jahresprogrammen des Gymnasiums nicht zu finden.

**První české gymnásium státní.** Das *První české gymnásium státní* wandte sich explizit an eine tschechischsprachige Schülerschaft und war auch darauf ausgerichtet, Schüler des *Ersten deutschen Staatsgymnasiums* abzuwerben,<sup>11</sup> worauf die im ersten Schuljahr 1867/68 gesetzten Maßnahmen in Bezug auf die Unterrichtssprache abzielten (siehe unten). Der Anteil deutschsprachiger Schüler an der Gesamtschülerzahl des *První české gymnásium státní* war daher äußerst gering und betrug in den Schuljahren 1867/68–1876/77 und 1880/81 maximal 1,5 % (je 1–7 Schüler). Danach sind bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes ausschließlich Schüler mit tschechischer Muttersprache bzw. Nationalität verzeichnet.<sup>12</sup>

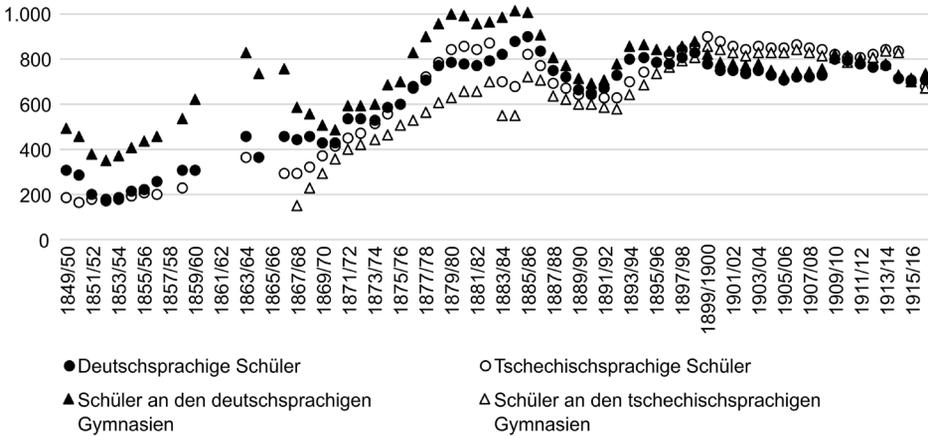
**Druhé české gymnásium státní.** Das *Druhé české gymnásium státní* wurde während seines gesamten Bestehens ausschließlich von Schülern mit tschechischer Muttersprache besucht. In der entsprechenden Rubrik der Statistiken (‘řeč mateřská’) war auch nur ‘česká’ angegeben.

**Vergleich.** Bis in die 1880er Jahre war die Zahl tschechisch- und deutschsprachiger Schüler an den Brüner Gymnasien nahezu gleich groß, wobei die Zahl der Tschechischsprachigen im Zeitraum 1868–1882 teilweise um fast 50 % höher war als die Zahl der ein tschechisches Gymnasium besuchenden Schüler (Abb. 2). Die Tschechischsprachigen machten an den deutschen Gymnasien eine so hohe Zahl aus, dass die Gesamtzahl der tschechischsprachigen Schüler an allen Gymnasien jene der deutschsprachigen von 1876–1883 sogar überstieg. Ab Anfang der 1880er Jahre kam es zu einer Trennung in zwei durch die Unterrichtssprache definierte Schultypen, was daran zu erkennen ist, dass die Entwicklung der sprachlichen Gruppen nun jener der absoluten Schülerverteilung an den deutsch- und tschechischsprachigen

11 Da Listen mit den Namen der Schüler des Schuljahres 1867/68 nur für das *První české gymnásium státní*, nicht aber für das *Erste deutsche Staatsgymnasium* vorhanden sind, kann nicht festgestellt werden, wie viele Schüler tatsächlich von der einen in die andere Lehranstalt wechselten. Nachdem die Zahl der tschechischsprachigen Schüler am *Ersten deutschen Staatsgymnasium* aber im Schuljahr 1867/68 im Vergleich zum Vorjahr um knapp 140 Schüler und im Schuljahr 1868/69 um weitere 50 Schüler abnahm, ist von einer hohen Zahl an Schulwechslern auszugehen.

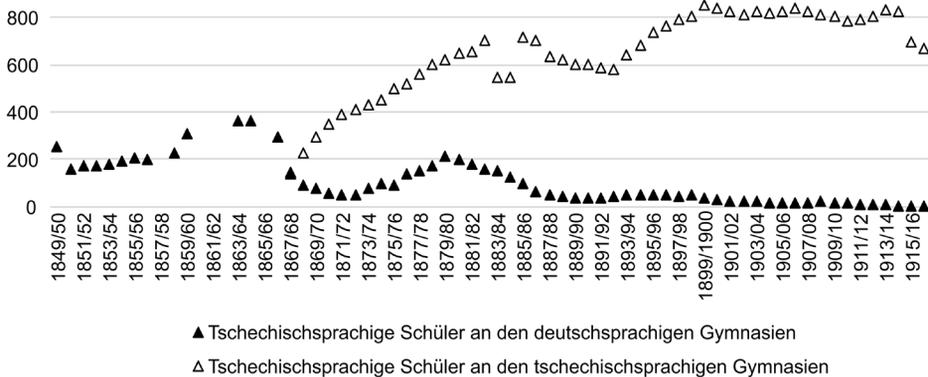
12 In den Statistiken der Jahresprogramme des *První české gymnásium státní* wurden die Bezeichnungen ‚národnost‘ (1867–1884), ‚mateřský jazyk‘ (1885–1894) und ‚řeč mateřská‘ (1894–1918) gebraucht.

Gymnasien entsprach. Tschechischsprachige Schüler besuchten fortan primär die tschechischsprachigen Gymnasien und ihr Anteil an den deutschsprachigen Unter-richtsanstalten nahm stark ab.



**Abb. 2: Sprachliche Zugehörigkeiten der Brüner Gymnasiasten**

Generell erfuhr die Zahl der tschechischsprachigen Schüler mit der Gründung des *První české gymnásium státní* ab dem Schuljahr 1867/68 ein enormes Wachstum mit einer beinahe Verdreifachung von 290 auf 860 Schüler in nur 15 Jahren. Die deutschsprachigen Schüler nahmen im selben Zeitraum von 440 auf 790 zu, ein Wachstum von 180 %. Die Zahl der Schüler mit tschechischer Muttersprache ging am *Ersten deutschen Staatsgymnasium* bereits ab den beginnenden 1860er Jahren zurück, was sich mit der Errichtung der tschechischen Lehranstalt fortsetzte (Abb. 3). Mit der Eröffnung des



**Abb. 3: Tschechischsprachige Schüler an den deutschsprachigen und tschechischsprachigen Gymnasien**

*Zweiten deutschen Staatsgymnasiums* 1871 besuchten wieder bis zu 200 Schüler mit tschechischer Muttersprache die deutschen Einrichtungen, doch sanken diese Zahlen über die Jahre kontinuierlich und gingen am Ende des Untersuchungszeitraumes gegen Null. Dahingegen nahm die Schülerzahl an den tschechischen Gymnasien zu, was mit dem generellen Wachstum dieser Bildungseinrichtungen erklärbar ist. Ab dem beginnenden 20. Jahrhundert machten Schüler mit tschechischer Muttersprache über 50 % der Brüner Gymnasiasten aus.

## 5. DAS TSCHECHISCHE ALS UNTERRICHTSSPRACHE UND UNTERRICHTSGEGENSTAND

Tschechisch diente innerhalb des Brüner Gymnasialwesens sowohl als Unterrichtssprache als auch als Unterrichtsgegenstand. Die folgenden Ausführungen zeigen einerseits, wie der Umgang mit und die Integration von unterschiedlich sprachigen Schülern in den Unterricht geschah und andererseits, welchen Einfluss der offizielle Status der zweiten Landessprache Tschechisch auf den Besuch des entsprechenden Unterrichtsgegenstandes an den deutschsprachigen Gymnasien hatte.

**Erstes deutsches Staatsgymnasium.** Am *Ersten deutschen Staatsgymnasium* wurde Unterricht in der tschechischen Sprache bis zum Schuljahr 1866/67 für alle Schüler obligat erteilt. Bereits im ersten Jahresprogramm 1849/50 wurde auf die Tendenz, dass „nicht wenige ihre Muttersprache über der nachfolgenden Umgangs- und Unterrichtssprache vergaßen“ (Jahresprogramm des *Ersten deutschen Staatsgymnasiums* in Brünn 1850: 34) und auf die daraus resultierende Notwendigkeit eines verpflichtenden Tschechischunterrichts hingewiesen.<sup>13</sup> Ein Ministerialerlass vom 9. März 1856 erweiterte diese Pflicht für alle mährischen Gymnasien. Nachdem durch den hohen Anteil an tschechischsprachigen Schülern am *Ersten deutschen Staatsgymnasium* von Seiten der tschechischsprachigen Politik immer öfter eigene Parallelklassen mit tschechischer Unterrichtssprache gefordert wurden, entschied eine Konferenz unter Beteiligung des Schulrates, des Gymnasialinspektors und des Lehrkörpers am 6. Juli 1861 über das weitere Vorgehen am hiesigen Gymnasium. Der darauf aufbauende Statthaltereierlass vom 12. Juli 1861 sprach sich gegen die Errichtung tschechischsprachiger Parallelklassen aus, räumte der zweiten Landessprache aber mehr Platz im Regelunterricht ein.<sup>14</sup>

13 „Gehörig ist aber seit 2 Jahren schon vorgesorgt, das gänzliche Vergessen der slavischen Muttersprache unmöglich und das Erlernen des Slavischen für Deutsche möglich zu machen, indem der Unterricht in dieser für Mähren jedermann fast unentbehrlichen Sprache am K. K. Gymnasium in Brünn mit Eifer, und für alle Studirende [sic] obligat ertheilt wird“ (Jahresprogramm des *Ersten deutschen Staatsgymnasiums* in Brünn 1850: 34).

14 „1. In den Parallelclassen sind die Schüler nicht nach der Nationalität zu trennen, die deutsche Sprache bleibt Unterrichtssprache. 2. Der Unterricht in der böhmischen Sprache hat schon in der ersten Classe zu beginnen. 3. Beim lateinischen Sprachunterrichte ist auf die böhmische Sprache Rücksicht zu nehmen; es sollen daher alle drei Sprachen in einer Hand sein. 4. Ebenso soll dies in der zweiten Classe geschehen. 5. Beim naturwissenschaftlichen Unterrichte ist neben der deutschen auch die böhmische Terminologie zu geben. 6. Beim böhmischen Sprachunterrichte kann, sobald es die Vorbereitung der Schüler gestattet, die böhmische Sprache als Unterrichtssprache angewendet werden. 7. Aus Religion können die Schüler böhmischer Muttersprache auf allen Stufen in böhmischer Sprache antworten. 8. Es ist festzuhalten, dass in der Schule Alles für Alle gesprochen und verständlich gemacht werden

Im Schuljahr 1867/68 kam es – mit Bezug auf Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867<sup>15</sup> – infolge des Erlasses des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 12. Februar 1868, Z. 317<sup>16</sup> zur Aufhebung des obligaten Status des Tschechischunterrichts für alle Schüler mit nicht-tschechischer Muttersprache. Dies brachte auch organisatorische Veränderungen mit sich: Der Unterricht in der tschechischen Sprache wurde auf den Nachmittag verlegt, um nicht mit Pflichtgegenständen zu kollidieren und sein Besuch war – bei den deutschsprachigen Schülern – vom Willen der Eltern abhängig.<sup>17</sup> Für die tschechischsprachigen Schüler der Oberstufen war der Unterricht zumindest bis zum Schuljahr 1868/69 obligat.<sup>18</sup> Bis zum Schuljahr 1872/73 gab es für die am meisten fortgeschrittenen Tschechischlernenden eine Abteilung für deutsch- und eine für tschechischsprachige Schüler, welche in den Folgejahren zusammengefasst wurden. Spätestens mit dem Ministerialerlass vom 28. Mai 1870 (Z. 4320)<sup>19</sup> entfiel auch der Pflichtbesuch für Schüler mit tschechischer Muttersprache und Tschechisch war fortan kein Gegenstand der Maturitätsprüfung mehr.<sup>20</sup> Dass der Nachweis über die Beherrschung der tschechischen Sprache allerdings weiterhin von Bedeutung war, beweist der Hinweis auf einen Erlass des Ministeriums für

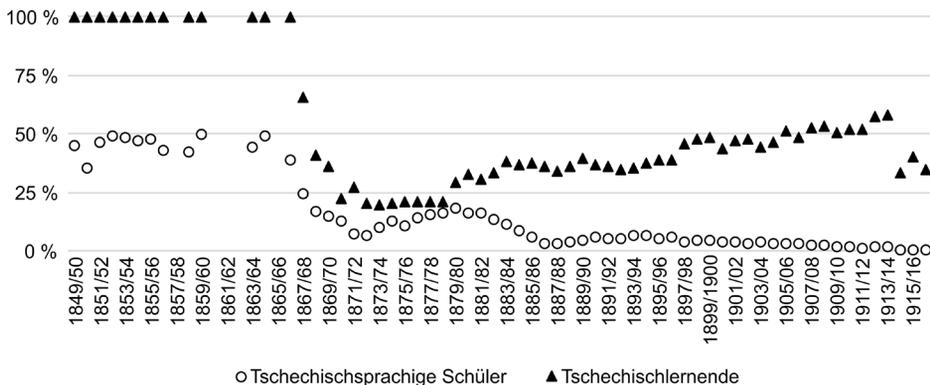
---

müsse, und die Unterrichts-Aufgabe muss in jeder Classe mit dem bestmöglichen Erfolge vollendet werden“ (Schwippel 1878: 121).

- 15 „Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache. Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt. In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, daß ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält“ (RGL. 142/1867, Fischel 1910: 168f., Nr. 305).
- 16 „In Durchführung des Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger erkläre ich alle jene Ministerialverordnungen, vermöge welcher bisher Gymnasialschüler zur Erlernung einer zweiten Landessprache, welche weder die Unterrichtssprache des Gymnasiums noch die Muttersprache der Schüler ist, verhalten werden, für aufgehoben [...]“ (Fischel 1910: 169, Nr. 307).
- 17 „Für den Unterricht musste demnach die Zeit so gewählt werden, dass er mit keinem obligaten oder nicht obligaten Gegenstände collidire, damit einerseits jedem Schüler die Theilnahme überhaupt ermöglicht werde, andererseits auch die Versetzung der Schüler in eine höhere oder niedere Abtheilung nach dem Grade der Vorkenntnisse thunlich sei. Es wurden die obligaten Stunden derart eingetheilt, dass Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag ganz ausschliesslich für den Unterricht in der böhmischen Sprache verwandt wurden. Die Aufnahme in diesen Unterricht geschah auf Grund der schriftlichen Erklärung der Eltern der Schüler“ (Jahresprogramm des *Ersten deutschen Staatsgymnasiums* in Brünn 1868: 42).
- 18 „[...] die Aufnahme der deutschen Schüler geschah auf Grund der Erklärung der Eltern, nur für die slavischen Schüler des Obergymnasiums (VI–VIII) war es obligat“ (Jahresprogramm des *Ersten deutschen Staatsgymnasiums* in Brünn 1869: 29).
- 19 „Ich finde mich bestimmt, in Betreff der Verhandlung der zweiten Landessprache für jene Schüler an Mittelschulen, deren Muttersprache sie ist, zu verfügen, daß die darauf bezügliche Bestimmung des hierortigen Erlasses vom 12. Februar 1868, Z. 606, und die derselben zugrunde liegenden Bestimmungen des Organisationsentwurfes § 19 (1. Absatz), außer Kraft zu treten haben. Es wird mithin zwar auch fernerhin durch Bestellung einer geeigneten Lehrkraft für den Unterricht der zweiten Landessprache an den Mittelschulen Mährens Sorge zu tragen sein, jedoch jeder directe oder indirecte Zwang zur Erlernung derselben zu entfallen haben [...]“ (Fischel 1910: 186, Nr. 343)
- 20 „In Folge dieses Erlasses ist die böhmische Sprache auch für Schüler slavischer Nationalität nicht mehr obligat und sie hörte hiermit auf Gegenstand der Maturitätsprüfung zu sein“ (Jahresprogramm des *Ersten deutschen Staatsgymnasiums* in Brünn 1870: 28).

Cultus und Unterricht vom 3. Juni 1889 (Z. 10609)<sup>21</sup> im Jahresprogramm 1888/89 über die Noteneintragung im Maturitätszeugnis.

Mit dem durch das Staatsgrundgesetz veränderten Status des Tschechischunterrichts änderte sich auch die Zahl der Schüler, welche diesen besuchten. Im zweiten Semester des Schuljahres 1867/68 sank der Anteil der Tschechischlernenden von 100 % auf 66 %, wovon fast zwei Drittel tschechischer Muttersprache waren. Das heißt, dass weiterhin über 95 % der tschechischsprachigen, aber nur mehr rund 55 % der deutschsprachigen Schüler dem Unterricht der tschechischen Sprache beiwohnten. Dieses Bild setzte sich in den Folgejahren fort: 1868/69 waren es rund 40 %, 1869/70 36 % und in den folgenden drei Schuljahren, als noch eigene Abteilungen für tschechischsprachige Schüler bestanden, 20–30 % der Gesamtschülerzahl. Dabei gilt, dass stets mehr Tschechisch- als Deutschsprachige den Tschechischunterricht besuchten. Der deutliche Abfall des Anteils als Tschechischlernenden zwischen 1867/68 und 1872/73 kann neben dem abnehmenden Besuch von deutschsprachigen Schülern außerdem mit dem parallel verlaufenden Rückgang tschechischsprachiger Schüler am *Ersten deutschen Staatsgymnasium* erklärt werden (Abb. 4).



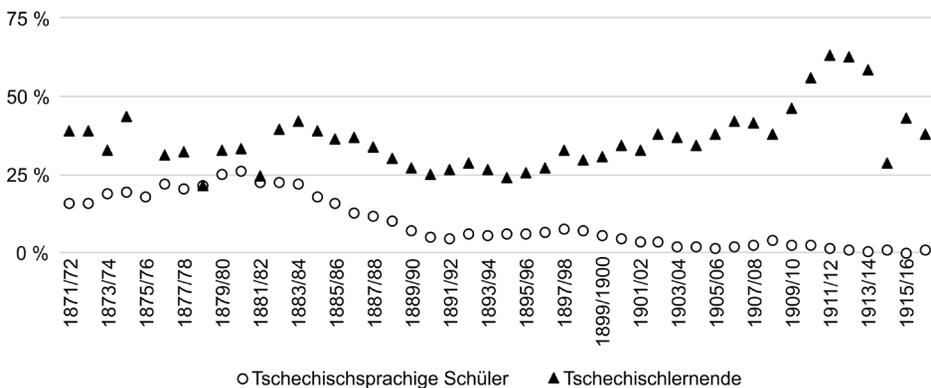
**Abb. 4: Anteil tschechischsprachiger Schüler und Tschechischlernender am Ersten deutschen Staatsgymnasium**

Němec (2021: 429) sieht in der ab 1867 zunächst mangelnden Bereitschaft der Deutschsprachigen, Tschechisch zu lernen, eine „anfängliche Ignoranz gegenüber der sich im schulischen und administrativen Bereich zunehmend durchsetzenden Nach-

21 „Vom Schuljahre 1889/90 angefangen ist Schülern der mähr. Mittelschulen, welche sich der Maturitätsprüfung aus der zweiten Landessprache nicht unterziehen, aber wenigstens die letzten vier Semester hindurch den Unterricht in diesem Gegenstand ordnungsmäßig in dem für die höchste Stufe dieses Unterrichts an der betreffenden Anstalt vorgeschriebenen Ausmaße genossen und das Lehrziel erreicht haben, auf ihr Ansuchen eine Durchschnittsnote aus der zweiten Landessprache mit dem Beisatze „auf Grund der Semestralleistungen“ ins Maturitätszeugnis einzutragen“ (Jahresprogramm des *Ersten deutschen Staatsgymnasiums* in Brünn 1889: 38f.).

barsprache“. Diese legte sich erst allmählich durch die Angst vor einer tschechischen Vormachstellung, als es zu zahlreichen Erfolgen der tschechischen Nationalbewegung und einem Bedeutungszuwachs der tschechischen Sprache etwa im administrativen Bereich kam. So folgte nach einem konstanten Anteil an Tschechischlernenden in den 1870er Jahren, mit Beginn der 1880er Jahre ein kontinuierlicher Anstieg bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914. Besondere Aufmerksamkeit verdienen hierbei die Sprünge zwischen den Schuljahren 1878/79 und 1879/80 (um 8 %) sowie 1896/97 und 1897/98 (um 8 %), welche in direktem Zusammenhang mit den zu dieser Zeit veröffentlichten offiziellen Sprachenverordnungen gesehen werden können (siehe unten).

**Zweites deutsches Staatsgymnasium.** Am *Zweiten deutschen Staatsgymnasium* war die tschechische Sprache ab dem ersten Schuljahr 1871/72 ein ‚relativ obligater‘ Gegenstand, was bedeutete, dass die Eltern über den Unterrichtsbesuch ihrer Kinder entscheiden konnten. Analog zum *Ersten deutschen Staatsgymnasium* ist auch in den Jahresprogrammen der zweiten deutschsprachigen Lehranstalt ein Hinweis auf die Handhabung der Tschechischnote im Maturitätszeugnis zu finden, was auf deren Relevanz hindeutet. Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Unterricht der zweiten Landessprache Tschechisch am Beginn des 20. Jahrhunderts zuteil, als in insgesamt vier Jahresprogrammen (1906, 1907, 1908 und 1913) auf die Erhöhung der Wochenstundenzahl von drei auf vier hingewiesen wurde. Dies belegt, dass die tschechische Sprache an deutschen Gymnasien am Ende des Untersuchungszeitraumes an Bedeutung gewann. Ein Blick auf den Anteil der Tschechischlernenden an der Gesamtschülerzahl (Abb. 5) verstärkt diesen Eindruck: zwischen 1908/09 und 1911/12 stieg er von knapp 40 % auf über 60 %. Neben diesem rasanten Wachstum am Ende des Untersuchungszeitraumes, welcher als Folge der im Zuge des sogenannten ‚Mährischen Ausgleichs‘ von 1905 umgesetzten Gleichstellung der deutschen und tschechischen Amtssprache gedeutet werden kann (siehe unten), fallen – analog zum *Ersten deutschen Staatsgymnasium* – zwei weitere große Sprünge auf: erstens der Anstieg zwischen den Schuljahren 1881/82 und 1882/83 (um 8 %) und zweitens jener zwischen den Schuljahren 1896/97



**Abb. 5: Anteil tschechischsprachiger Schüler und Tschechischlernender am Zweiten deutschen Staatsgymnasium**

und 1897/98 (um 5 %). Die Tatsache, dass auch die Zeitpunkte dieser Veränderungen mit den Veröffentlichungen folgenreicher Sprachenverordnungen zusammenhängen, wird weiter unten diskutiert.

**První české gymnasium státní.** Das 1866 gegründete *První české gymnasium státní* deklarierte sich als eine Alternative zur Tradition des *Ersten deutschen Staatsgymnasiums* – gelehrt wurde auf Tschechisch, doch sollten ehemalige Schüler der deutschsprachigen Anstalt besonders im ersten Schuljahr die Möglichkeit bekommen, den Wechsel ohne allzu großen Mehraufwand zu bewerkstelligen. Eine Kommission beschloss daher, vor allem in den höheren Klassen weiterhin auf Deutsch zu unterrichten, die tschechische wissenschaftliche Terminologie aber nach und nach einzuführen.<sup>22</sup> Dieser utraquistische Ansatz wurde am 7. Juli 1867 auch von der Statthalterschaft gutgeheißen. Neben der Erleichterung für von deutschsprachigen Anstalten wechselnde Schüler entstanden die sprachlichen Maßnahmen auch vor dem Hintergrund, dass die tschechischsprachige Lehranstalt zunächst nur aus vier Unterklassen bestand und daher die Notwendigkeit bestand, die Oberklassen wieder am *Ersten deutschen Staatsgymnasiums* zu absolvieren. Diese Befürchtung erwies sich allerdings schon im Folgejahr durch die Erweiterung zum Obergymnasium als grundlos. Der zweisprachige Unterricht wurde daraufhin wie geplant beendet und alle Gegenstände in allen Jahrgängen fortan auf Tschechisch gelehrt – nur die Unterrichtssprache im Deutschunterricht war von der dritten bis fünften Klasse Deutsch.

Der Unterricht in der deutschen Sprache wurde in Verwirklichung von Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes im zweiten Semester des Schuljahres 1867/68 ein unverbindlicher Gegenstand, wobei er weiterhin fast durchgängig von allen Schülern besucht wurde.<sup>23</sup> Mit Ausnahme der Anfangsjahre 1870–1872 mit rund 95 % besuchten in den Schuljahren 1884/85–1917/18 stets alle Schüler des *První české gymnasium státní* den mit

22 „Poněvadž pak měly se všechny čtyři třídy nižšího gymnasia pojednou otevřítí, bylo též třeba stanoviti, kterého z obou zemských jazyků při vyučování jednotlivým předmětům by se mělo užívati, aby jednak ráz český se zachoval, jednak přestupování žákům z německých ustavů se usnadnilo. Za tou příčinou svolal [...] pán Poche na den 12. června 1867 komissi znalcův, aby se o tom poradili. [...] snesli se pak prozatím, pro první rok na tom, aby se v první třídě všem předmětům vyučovalo na základě češtiny, ve třídě druhé jazyku německému a geometrii po německu, všem ostatním předmětům po česku, ve třídě třetí arithmetice a přírodopisu, ve čtvrté řeči německé, dějinám, mathematice a fysice na základě němčiny, ostatním předmětům po česku, pak aby se ode druhé třídy z latiny a z řečtiny střídavě překládalo na jazyk český i německý a přihlíželo se všude k vědeckému názvosloví obou jazyků.“

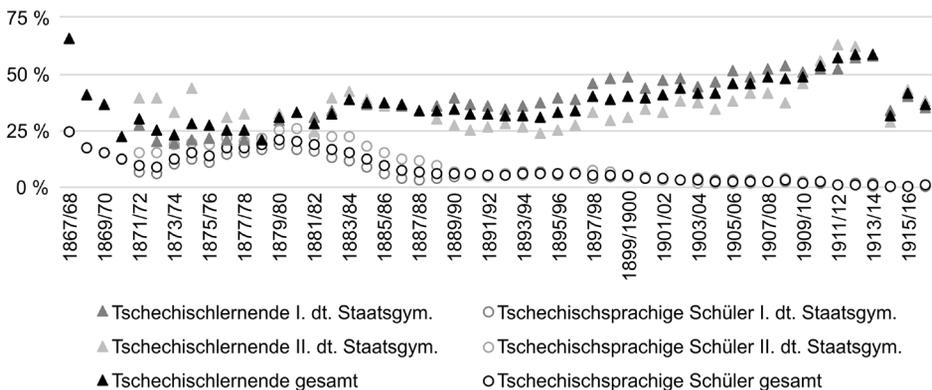
[Da alle vier Klassen des Untergymnasiums gleichzeitig eröffnen sollten, war es sogleich notwendig festzulegen, welche der beiden Landessprachen beim Unterricht der einzelnen Gegenstände gebraucht werden sollte, damit sich einerseits der tschechische Charakter erhalte, andererseits den Schülern aus den deutschen Anstalten der Umstieg erleichtert werde. Aus diesem Anlass berief [...] Herr Poche am 12. Juni 1867 eine Expertenkommission ein, um darüber zu beraten. [...] Es wurde für das erste Jahr vorläufig beschlossen, dass in der ersten Klasse alle Gegenstände prinzipiell auf Tschechisch unterrichtet würden, in der zweiten Klasse die deutsche Sprache und Geometrie auf Deutsch, alle übrigen Gegenstände auf Tschechisch, in der dritten Klasse Arithmetik und Naturkunde, in der vierten die deutsche Sprache, Geschichte, Mathematik und Physik prinzipiell auf Deutsch, die übrigen Gegenstände auf Tschechisch, und dass ab der zweiten Klasse aus Latein und Griechisch abwechselnd in die tschechische und deutsche Sprache übersetzt und überall die wissenschaftliche Terminologie beider Sprachen berücksichtigt würde.] (Jahresprogramm des *První české gymnasium státní* in Brünn 1893: 22f.).

23 „Žáci tohoto gymnasia však znajíce důležitost toho předmětu, jako loni tak i letos a po všechna pozdější léta téměř bez výjimky jazyku německému se učili, takže nebylo třeba nějakých zvláštních oddělení zařizovati.“ [Die Schüler dieses Gymnasiums kannten allerdings die Wichtigkeit dieses Gegenstandes, und lernten sowohl voriges Jahr als auch heuer und über alle späteren Jahre fast ohne Ausnahme die

drei bis vier Wochenstunden abgehaltenen Deutschunterricht, der mit dem Schuljahr 1913/14 für die ersten Klassen, 1914/15 für die zweiten, 1915/16 für die dritten und 1916/17 für die vierten Klassen verpflichtend wurde.

**Druhé české gymnásium státní.** Am *Druhé české gymnásium státní* war Tschechisch während des gesamten Untersuchungszeitraumes die einzige Unterrichtssprache. Der Deutschunterricht, welcher mit drei bis vier Wochenstunden stattfand, besaß einen relativ obligaten Status, wurde jedoch nichtsdestotrotz von allen Schülern besucht. Analog zum *První české gymnásium státní* wurde der Unterricht der deutschen Sprache mit dem Verweis auf einen Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 7. Mai 1913 (Z. 16409) ab dem Schuljahr 1913/14 für die ersten Klassen und bis zum Schuljahr 1917/18 schrittweise für die Klassen I.–V. verpflichtend eingeführt.<sup>24</sup>

**Vergleich.** Während der relativ obligate Unterricht der zweiten Landessprache Deutsch an den tschechischsprachigen Gymnasien Brünns über den gesamten Untersuchungszeitraum von 100 % der Schüler besucht wurde, variierten die Besucherzahlen sowie der Besucheranteil des ebenso nur teilweise verpflichtenden Unterrichts der zweiten Landessprache Tschechisch an den deutschsprachigen Gymnasien über die Zeit stark (Abb. 6<sup>25</sup>). Bis zum Schuljahr 1867/68 waren alle Schüler am *Ersten deutschen Staatsgymnasium* verpflichtet, am Tschechischunterricht teilzunehmen. Bedingt durch



**Abb. 6: Anteil tschechischsprachiger Schüler und Tschechischlernender an den deutschsprachigen Gymnasien**

deutsche Sprache, sodass es nicht notwendig war, irgendwelche speziellen Abteilungen einzurichten] (Jahresprogramm des *První české gymnásium státní* in Brunn 1893: 25).

24 „Pán ministr kultu a vyučování vynesemím ze dne 7. května 1913 čís. 16.409 [...] svolil, aby také na tomto ústavě od šk. r. 1913/14 počínajíc první třídou postupně zavedeno bylo povinné vyučování jazyku německému na základě učebné osnovy [...]“ [Der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat dem Erlass vom 7. Mai 1913, Nr. 16.409 zugestimmt, dass auch an dieser Anstalt ab dem Schuljahr 1913/14 mit der ersten Klasse angefangen schrittweise der verpflichtende Unterricht der deutschen Sprache auf Grundlage des Unterrichtsentwurfes eingeführt wird [...]] (Jahresprogramm des *Druhé české gymnásium státní* in Brunn 1913: 67).

25 Um die Entwicklung ab 1867 deutlicher zu machen, verzichtet Abb. 6 auf eine Darstellung des Anteils von 1849–1867, der durchgängig bei 100 % lag.

Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes sank der Besucheranteil im zweiten Semester auf 66 % und in den Folgejahren sogar auf unter 30 %. Die Eröffnung des *Zweiten deutschen Staatsgymnasiums* 1871 hob den Besucheranteil wieder ein wenig. 1871/72–1878/79 lag der Anteil der Tschechischlernenden am *Zweiten deutschen Staatsgymnasium* deutlich höher als am *Ersten deutschen Staatsgymnasium* – ein Faktum, das einerseits mit dem höheren Anteil an tschechischsprachigen Schülern und andererseits mit der damaligen Schulform des Realgymnasiums, welches einen geringeren Wert auf die ‚klassischen‘ Sprachen und daher womöglich einen Fokus auf die zweite Landessprache Tschechisch legte, erklärbar ist. Für die zweite These spricht, dass der Anteil der Tschechischlernenden am *Zweiten deutschen Staatsgymnasium* auch ab dem Schuljahr 1910/11 wieder überdurchschnittlich war, nachdem die Lehranstalt 1908 in ein Realgymnasium rückumgewandelt worden war.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen außerdem die großen Zuwächse des Anteils der Tschechischlernenden in drei Zeitabschnitten des Untersuchungszeitraumes, nämlich in den Schuljahren 1881/82–1883/84, 1896/97–1897/98 und 1904/05–1913/14. Diese können in einen direkten Zusammenhang mit den sprachpolitischen Maßnahmen dieser Jahre gesetzt werden, welche eine Bedeutungssteigerung der tschechischen Sprache im öffentlichen Raum mit sich brachten bzw. zumindest mit sich bringen sollten. Dies waren zunächst die so genannten ‚Taaffe-Stremayr’schen Sprachenverordnungen‘ vom 19. April 1880 (Mährisches LGBl. 17/1880; Fischel 1910: 209, Nr. 374), durch welche das Tschechische als äußere Amtssprache anerkannt wurde, während Deutsch Amtssprache im inneren Bereich blieb. Ersteres bezog sich auf den Verkehr zwischen Behörden und Bürgern, Zweiteres auf die Kommunikation der Behörden untereinander. Staatsbedienstete mussten demnach in Zukunft Deutsch und Tschechisch sprechen können, was für viele Deutschsprachige, die des Tschechischen nicht mächtig waren, eine Benachteiligung bedeutete (Fürst 2005: 42) und in Brünn zu einem Anstieg der tschechischlernenden deutschsprachigen Gymnasiasten um knapp 10 % bzw. 98 Schüler zwischen 1881/82 und 1883/84 führte. Nach Inkrafttreten der ‚Taaffe-Stremayr’schen Sprachenverordnungen‘ sank der Anteil der tschechischlernenden Gymnasiasten Brünns nie mehr unter 30 %.

Der nächste bemerkenswerte Anstieg in der Statistik um 7 % bzw. 62 Schüler innerhalb nur eines Schuljahres lag in der Mitte der 1890er Jahre und kann mit den am 22. April 1897 in Kraft getretenen so genannten ‚Badenischen Sprachenverordnungen‘ (Mährisches LGBl. 29/1897; Fischel 1910: 251, Nr. 419) in Verbindung gebracht werden. Diese verordneten eine vollkommene Gleichberechtigung beider Landessprachen als äußere und innere Amtssprachen durch zweisprachige Amtierung und verpflichteten alle Beamten innerhalb von längstens drei Jahren zur Beherrschung beider Landessprachen (Burger 1995: 161f.). Zwar mussten diese Bestimmungen durch den Boykott der sich benachteiligt fühlenden deutschsprachigen Bevölkerungsgruppe mit einem Erlass vom 14. Oktober 1899 (Mährisches LGBl. 77/1899; Fischel 1910: 276, Nr. 435) aufgehoben werden, doch zeigen sich ihre Auswirkungen in Brünn deutlich daran, dass nun bereits knapp die Hälfte aller deutschsprachigen Gymnasiasten den Unterricht der zweiten Landessprache Tschechisch besuchte.

Die dritte und letzte große Veränderung des Anteils der Tschechischlernenden geschah ab dem Schuljahr 1904/05 und zog sich über insgesamt 10 Jahre kontinuierlichen Wachstums. Im Gegensatz zum Anstieg in den 1880er- und 1890er-Jahren war

jener im beginnenden 20. Jahrhundert zwar nicht so sprunghaft, doch umso umfangreicher. Nie zuvor hatte es einen Zuwachs um beinahe 20 % bzw. 144 Schüler innerhalb von nur 10 Jahren gegeben. Auch in diesem Fall ist der Zusammenhang mit einer sprachpolitischen Maßnahme augenscheinlich. Am 27. November 1905 trat der so genannte ‚Mährische Ausgleich‘ (Mährisches LGBl. 1–4/1906; Fischel 1910: 296ff., Nr. 460, Nr. 461, Nr. 462) in Kraft, dessen dritter Abschnitt zum Gebrauch beider Landessprachen bei den autonomen Behörden (auch ‚Lex Parma‘ genannt) großen Einfluss auf die Rolle des Tschechischen hatte. Er sah vor, dass die innere und äußere Amtssprache in den Gemeinden durch einen Mehrheitsentscheid der Gemeindevertretung zu bestimmen sei. In Gemeinden mit mehr als 20 % anderssprachiger Bevölkerung sowie in Städten mit eigenem Statut (Brünn, Iglau, Kramsir [Kroměříž], Ungarisch Hradisch [Uherské Hradiště], Olmütz und Znaim [Znojmo]) wurde zweisprachig amtiert, das heißt auch Bekanntmachungen hatten in beiden Sprachen zu erfolgen. Für die deutschsprachigen Brünnner Gymnasiasten bedeutete dieses Gesetz, dass eine zukünftige Beamtenkarriere die Beherrschung der zweiten Landessprache Tschechisch unbedingt erforderte. Dieses Bewusstsein schlug sich auch im Handeln nieder und führte dazu, dass im Schuljahr 1913/14<sup>26</sup> beinahe zwei Drittel der deutschsprachigen Gymnasiasten den Tschechischunterricht besuchten und sich insgesamt über 80 % aller Brünnner Gymnasiasten beider Landessprachen bedienten.<sup>27</sup>

Ähnliche Entwicklungen sind auch in anderen deutschsprachigen Städten (Süd-)Mährens zu beobachten (Kim/Newerkla 2018; Schinko 2019b). So hatte die tschechische Sprache ab 1867 etwa auch in Olmütz, Znaim, Nikolsburg (Mikulov) und Lundenburg (Břeclav) zunächst einen geringen Stellenwert, gewann bis 1918 aber stetig an Bedeutung. Dabei sind ähnlich wie in Brünn Zusammenhänge des Zuwachses an Tschechischlernenden mit der Aufwertung des Tschechischen als Amtssprache erkennbar, wobei die ‚Lex Parma‘ des ‚Mährischen Ausgleichs‘ 1905 die deutlichsten Auswirkungen zeitigte. Verglichen mit den ebenfalls mehrheitlich deutschsprachigen Städten Olmütz, Znaim und Nikolsburg<sup>28</sup> lag der Anteil an Tschechischlernenden in Brünn im Jahr 1914 mit 60 % im Durchschnitt. Übertroffen wurde er nur vom gemischtsprachigen Lundenburg<sup>29</sup> mit einem Anteil von bis zu 80 %. In den südmährischen Städten bestanden allerdings keine tschechischsprachigen Gymnasien, wodurch auch der Anteil an tschechischsprachigen Schülern an den deutschsprachigen Gymnasien bis 1918 ein höherer war als in Brünn und Olmütz.

26 Die in Abb. 6 dargestellten Daten nach 1914 sind nicht aussagekräftig, da es mit Kriegsausbruch zu einer Umstrukturierung des Unterrichts der zweiten Landessprache und einem starken Abfall der Besucherzahlen kam.

27 Dieser Anteil ergibt sich durch die Summe aller Schüler des Schuljahres 1913/14, deren Muttersprache von der Unterrichtssprache des besuchten Gymnasiums abwich, und jener, die am Unterricht der zweiten Landessprache Deutsch bzw. Tschechisch teilnahmen.

28 In Olmütz bekannten sich 1910 59,59 % zur deutschen Umgangssprache, 1914 besuchten knapp 50 % den Tschechischunterricht. In Znaim war die Verteilung 85,47 % Deutschsprachige gegenüber 60 % Tschechischlernenden, in Nikolsburg 97,47 % gegenüber 50 % (Schinko 2019b: 97ff.).

29 In Lundenburg bekannten sich 1910 55,14 % zur deutschen und 42,73 % zur tschechischen Umgangssprache.

## 6. RESÜMEE

Die tschechische Sprache entwickelte sich innerhalb des deutschsprachigen Brüner Gymnasialwesens nach der Eröffnung der ersten Gymnasien mit tschechischer Unterrichtssprache von einer Sprache, die verpflichtend in den Unterricht integriert war und auch dem Umgang mit den tschechischsprachigen Mitschülern diente, zu einem bedingt obligaten, auf die Tschechischstunden beschränkten Unterrichtsgegenstand. Dessen Besucherzahlen hingen stark von den gesetzlichen Grundlagen in Bezug auf die zweite Landessprache ab. Nach der Abschaffung als verpflichtender Unterrichtsgegenstand im Jahr 1867 verlor die tschechische Sprache an den deutschsprachigen Gymnasien zunächst an Bedeutung. Erst die Sprachenverordnungen der Jahre 1880, 1897 und 1905 werteten sie wieder auf und führten zu steigenden Besucherzahlen des Tschechischunterrichts.

Die offizielle Sprachenpolitik der Monarchie und die Stellung des Staates zu den einzelnen Landessprachen hatte demnach einen ganz entscheidenden Einfluss auf das Lernverhalten der Mittelschüler. Außerdem zeigt sich, dass das Phänomen, Fremdsprachen wie Französisch und Englisch an den Gymnasien verpflichtend zu lehren, die Sprache der unmittelbaren Nachbarn hingegen aus dem regulären Unterricht zu verbannen, keineswegs eine Entwicklung der letzten Jahre ist, sondern auf dieselbe Weise schon vor 150 Jahren stattfand. Dabei galt wie heute: Die politisch schwächere Gruppe lernte die dominante Sprache Deutsch (trotz herrschenden Sprachenzwangsverbotes) weiterhin flächendeckend, während ein Großteil der politisch stärkeren Gruppe die nicht-deutsche zweite Landessprache als Unterrichtsgegenstand nur dann wählte, wenn die sprachenpolitische Lage es unbedingt erforderte. Das Miteinander und die gegenseitige sprachliche Wertschätzung im Gymnasialwesen, die bis 1867 in Brünn geherrscht hatte – Zitat: „Es ist festzuhalten, dass in der Schule Alles für Alle gesprochen und verständlich gemacht werden müsse [...]“ (Schwippel 1878: 121) – war mit dem Verbot des ‚Zwanges‘ zur Erlernung einer zweiten Landessprache endgültig Geschichte. Diese Entwicklung zeichnete sich nach 1848 bzw. in den 1850er Jahren bereits im veränderten Umgang mit Mehrsprachigkeit am *Ersten deutschen Staatsgymnasium* ab, als das bis dato flexible Verständnis von sprachlicher Zugehörigkeit einer binären Zuordnung zu den Sprachen Deutsch und Tschechisch wich.

Mit Blick auf die Diglossie in den böhmischen Ländern zeigt der Fall Brünn, dass diese im Sinne der Terminologie von Georg Kremnitz durch den höher werdenden Status des Tschechischen in der Verwaltung und die „Teilung“ des Schulwesens nicht nur neutralisiert wurde, sondern durch die damit einhergehende Tendenz zur bilateralen Mehrsprachigkeit auch von den sozial und politisch dominanten Gruppen akzeptiert wurde.

Projiziert auf das Habsburgerreich besteht der Erkenntnisgewinn der vorliegenden Studie besonders darin, dass sie vor Augen führt, wie sich der höher werdende Status der „kleinen“ Sprache Tschechisch auf das Spracherwerbsverhalten der Sprecher der dominanten Sprache Deutsch auswirkte. Diese Erkenntnis können Untersuchungen anderer deutschsprachiger Metropolen im Habsburgerreich wie Graz oder Wien, die mitunter beachtliche Anteile an slawischsprachiger Bevölkerung hatten, in dieser Form nicht liefern. Zwar wirkte sich auch dort die Aufwertung der Tschechischen Sprache aus, allerdings führte der fehlende offizielle Status der slawischen Sprachen

in diesen Städten zu keinem Erwerb durch die deutschsprachige Majorität. Vielmehr kam es zu einem Sprachwechsel (language shift) der slawischsprachigen Minorität, welcher etwa in Wien durch ein System von tschechischen Schulen ohne rechtlich verbindlichen Status lediglich gebremst wurde.

## QUELLEN

### JAHRESPROGRAMME

Jahresprogramme des *Ersten Deutschen Staatsgymnasiums* in Brünn 1850–1917.

Jahresprogramme des *Zweiten Deutschen Staatsgymnasiums* in Brünn 1872–1917.

Jahresprogramme des *První české gymnásium státní* in Brünn 1868–1918.

Jahresprogramme des *Druhé české gymnásium státní* in Brünn 1902–1918.

### GESETZE UND VERORDNUNGEN

Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. – In: *Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaisertum Österreich*, Nr. 142/1867, 394–396 [= RGBl. 142/1867].

Verordnung der k. K. Minister des Innern und der Justiz vom 19. April 1880, betreffend den Gebrauch der Landessprachen im Verkehre der politischen, Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Behörden im Königreiche Böhmen mit den Parteien und autonomen Behörden. – In: *Landes-Gesetz-Blatt für das Königreich Böhmen*, Nr. 14/1880, 34–35 [= Böhmisches LGBl. 14/1880].

Verordnung der Minister des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 22. April 1897, betreffend den Gebrauch der Landessprachen bei den Behörden in der Markgrafschaft Mähren. – In: *Landesgesetz- und Verordnungsblatt für die Markgrafschaft Mähren*, Nr. 29/1897, 43–47 [= Mährisches LGBl. 29/1897].

Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 14. Oktober 1899, betreffend den Gebrauch der Landessprachen bei den Behörden im Königreiche Böhmen. – In: *Landes-Gesetzblatt für das Königreich Böhmen*, Nr. 59/1899, 121 [= Böhmisches LGBl. 59/1899].

Gesetz vom 27. November 1905, wirksam für die Markgrafschaft Mähren und die mährischen Enklaven in Schlesien. – In: *Landesgesetz- und Verordnungsblatt für die Markgrafschaft Mähren*, Nr. 1–4/1906, 1–54 [= Mährisches LGBl. 1–4/1906].

### VOLKSZÄHLUNGSDATEN

K. K. Statistische Central-Commission (Hg.) (1885): *Special-Orts-Repertorien der im österreichischen Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. X. Mähren*. Wien: Alfred Hölder.

K. K. Statistische Central-Commission (Hg.) (1893): *Special-Orts-Repertorien der im österreichischen Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. Neubearbeitung auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1890. X. Mähren*. Wien: Alfred Hölder.

K. K. Statistische Zentralkommission (Hg.) (1906): *Gemeindelexikon der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. Bearbeitet auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1900. X. Mähren*. Wien: Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

- K. K. Statistische Zentralkommission (Hg.) (1918): *Spezialortsrepertorium der österreichischen Länder. Bearbeitet auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1910. X. Mähren*. Wien: Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.
- Ministerstvo vnitra a Státní úřad statistický (Hgg.) (1924): *Statistický lexikon obcí v republice Československé. Úřední seznam míst podle zákona ze dne 14. dubna 1920, čís. 266 sb. zák. a náf. Vy-dán Ministerstvem vnitra a Státním úřadem statistickým na základě výsledků sčítání lidu z 15. února 1921. II. Morava a Slezsko*. Praha.

## SEKUNDÄRQUELLEN

- Beranek, Franz Joseph (1936): *Die Mundarten von Südmähren (Lautlehre)*. Reichenberg: Verlag der Anstalt für Sudetendeutsche Heimatforschung.
- Brix, Emil (1982): *Die Umgangssprachen in Altösterreich zwischen Agitation und Assimilation. Die Sprachstatistik in den zisleithanischen Volkszählungen 1880 bis 1910*. Wien: Böhlau.
- Burger, Hannelore (1995): *Sprachenrecht und Sprachgerechtigkeit im österreichischen Unterrichtswesen 1867–1918* (= Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie, 26). Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
- De Vries, John (1990): On coming to our census. A layman's guide to demolinguistics. – In: *Journal of Multilingual and Multicultural Development* 11/1–2, 57–76.
- Fischel, Alfred (1910): *Das Österreichische Sprachenrecht*. Brünn: Friedrich Irrgang.
- Fürst, Renée Christine (2005): *Deutsch(e) in Südmähren. Historischer Hintergrund, aktuelle Situation, dialektale Merkmale* (= Regensburger Dialektforum, 6). Regensburg: Edition Vulpes.
- Glettler, Monika (1972): *Die Wiener Tschechen um 1900. Strukturanalyse einer nationalen Minderheit in der Großstadt*. München, Wien: Oldenbourg.
- Habermann, Franz (1959): Vom 19. zum 20. Jahrhundert – Unsere Vaterstadt nach 1848. – In: Bruna [= Heimatverband der Brünnner in Deutschland] (Hg.), *Eine Stadt als Vermächtnis. Das Buch vom deutschen Brünn*. Stuttgart: Heimatverband der Brünnner in Deutschland, 96–102.
- Havránek, Jan (1996): Das Prager Bildungswesen im Zeitalter nationaler und ethnischer Konflikte 1875 bis 1925. – In: Melinz, Gerhard (Hg.), *Wien – Prag – Budapest. Blütezeit der Habsburgermetropolen. Urbanisierung, Kommunalpolitik, gesellschaftliche Konflikte (1867–1918)*. Wien: Promedia, 185–200.
- Held, Franz (1896): *Das deutsche Sprachgebiet von Mähren und Schlesien im Jahre 1890*. Brünn: Verlag des Vereines.
- Kim, Agnes (2018): Von „rein deutschen“ Orten und „tschechischen Minderheiten“. Spracheinstellungen und bevölkerungspolitisches Bewusstsein in den Wenkerbögen. – In: Philipp, Hannes/Ströbl, Andrea/Weber, Bernadette/Wellner, Johann (Hgg.), *Deutsch in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. DiMOS-Füllhorn Nr. 3: Beiträge zur 3. Jahrestagung des Forschungszentrums Deutsch in Mittel-, Ost- und Südosteuropa (FZ DiMOS) vom 29. September – 01. Oktober 2016 in Regensburg. Forschungen zur deutschen Sprache in Mittel-, Ost- und Südosteuropa*, 275–318.
- Kim, Agnes/Newerkla, Stefan Michael (2018): Das Paradox der Toleranz. Sprachliche Nationalisierung des Mittelschulwesens in Böhmen und Mähren im langen 19. Jahrhundert. – In: Meier, Jörg (Hg.), *Sprache*. Oldenbourg: De Gruyter, 69–98.
- Kolejka, Josef (1967): Brno před sto lety [Brünn vor hundert Jahren]. – In: Musejní spolek v Brně (Hg.), *První české gymnasium v Brně. Sborník ke stému výročí jeho založení* [Das erste tschechische Gymnasium in Brünn. Sammelband zum 100. Gründungsjubiläum]. Brno: Musejní spolek v Brně, 8–12.
- König-Hollerwöger, Sieglinde (2009): *Die Sprachsituation im Schulwesen von Mähren und Böhmen im Vergleich Znojmo (Znaim) und Plzeň (Pilsen)*. Wien: Universität Wien [Diplomarbeit].

- Kořalka, Jiří (1991): *Tschechen im Habsburgerreich und in Europa 1815–1914: Sozialgeschichtliche Zusammenhänge der neuzeitlichen Nationsbildung und der Nationalitätenfrage in den böhmischen Ländern*. München, Wien: Oldenbourg, Verlag für Geschichte und Politik.
- Kořalka, Jiří (1996): *Češi v habsburské říši a v Evropě 1815–1914. Sociálněhistorické souvislosti vytváření novodobého národa a národnostní otázky v českých zemích* [Tschechen im Habsburgerreich und in Europa 1815–1914. Sozialhistorische Zusammenhänge der Formierung moderner Nation und Nationalitätenfrage in den böhmischen Ländern]. Wien: Verlag für Geschichte und Politik.
- Kranzmayer, Eberhard (1963): Monogenetische Lautentfaltung und ihre Störungen in den bairischen Bauernsprachinseln und in deren Heimatmundarten. – In: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 85, 154–205.
- Kremnitz, Georg (2004): Diglossie – Polyglossie / Diglossia – Polyglossia. – In: Ammon, Ulrich/ Dittmar, Norbert/Mattheier, Klaus J./Trudgill, Peter (Hgg.), *Sociolinguistics/ Soziolinguistik. An International Handbook of the Science of Language and Society. Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft*. 1. Teilband. Berlin, New York: De Gruyter, 158–165.
- Luft, Robert (2000): Sprache und Nationalität an Prager Gymnasien um 1900. – In: Ehlers, Klaas-Hinrich/Höhne, Steffen/Maidl, Václav/Nekula, Marek (Hgg.), *Brücken nach Prag. Deutschsprachige Literatur im kulturellen Kontext der Donaumonarchie und der Ersten Tschechoslowakischen Republik. Festschrift für Kurt Krolop zum 70. Geburtstag*. Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang, 105–122.
- Němec, Mirek (2021): In Brünn nichts Neues? Schuljahresberichte als Medium des deutsch-tschechischen Nationalitätenkampfes. – In: Ächtler, Norman (Hg.), *Schulprogramme Höherer Lehranstalten. Interdisziplinäre Perspektiven auf eine wiederentdeckte bildungs- und kulturwissenschaftliche Quellengattung*. Hannover: Wehrhahn Verlag, 413–436.
- Newerkla, Stefan Michael (1999): *Intendierte und tatsächliche Sprachwirklichkeit in Böhmen. Diglossie im Schulwesen der böhmischen Kronländer 1740–1918*. Wien: WUV-Universitätsverlag.
- Prochazka, Katharina (2018): Minderheiten zählen! Über Sprachzählungen und Minderheiten (-sprachen). – In: *Wiener Linguistische Gazette* 83, 1–26.
- Rindler Schjerve, Rosita/Vetter, Eva (2003): Historical sociolinguistics and multilingualism. Theoretical and methodological issues in the development of a multifunctional framework. – In: Rindler Schjerve, Rosita (Hg.), *Diglossia and Power. Language Policies and Practices in the 19th Century Habsburg Empire*. Berlin, Boston: De Gruyter, 35–66.
- Sáňka, Hugo (1967): Dějiny prvního českého gymnasia v Brně [Die Geschichte des ersten tschechischen Gymnasiums in Brünn]. – In: Musejní spolek v Brně (Hg.), *První české gymnasium v Brně. Sborník ke stému výročí jeho založení* [Das erste tschechische Gymnasium in Brünn. Sammelband zum 100. Gründungsjubiläum]. Brno: Musejní spolek v Brně, 18–31.
- Schinko, Maria (2019a): *Sprachliche Zugehörigkeit und Sprachkompetenz an den Brünnener Gymnasien 1867–1918*. Wien: Universität Wien [Masterarbeit].
- Schinko, Maria (2019b): *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache im Gymnasialwesen Böhmens, Mährens und Galiziens 1867–1918*. Wien: Universität Wien [Masterarbeit].
- Schinko, Maria/Kim, Agnes/Engleder, David (2019): Von „rein deutschen“ Orten und „tschechischen Minderheiten“ II. Einflussfaktoren auf das Antwortverhalten bezüglich demographischer Fragestellungen in den Wenkerbögen aus globaler wie lokaler Perspektive mit besonderem Fokus auf die Volksschule in Šřeflová. – In: Philipp, Hannes/Weber, Bernadette/ Wellner, Johann (Hgg.), *Deutsch in Mittel-, Ost- und Südosteuropa: Tagungsband Kronstadt 2017*. Regensburg: Universitätsbibliothek Regensburg, 74–112.
- Schwarz, Ernst (1935): *Sudetendeutsche Sprachräume*. München: Reinhardt.
- Schwippel, Carl (1878): III. Abtheilung der Geschichte des Gymnasiums vom Jahre 1848 bis zum Jahre 1878. – In: o. A. (Hg.), *Geschichte des deutschen Staats-Ober-Gymnasiums in Brünn von der*

*Gründung desselben im Jahre 1578 bis zum Jahre 1878. Festschrift zur Jubel-Feier seines 300jährigen Bestandes.* Brünn: Verlag des deutschen Staats-Obergymnasiums, 95-184.

Stöhr, Ingrid (2010): *Zweisprachigkeit in Böhmen. Deutsche Volksschulen und Gymnasien im Prag der Kafka-Zeit.* Köln, Weimar, Wien: Böhlau.

Vašíček, Martin (2015): *Sociokulturní znaky studentů českých gymnázií na Moravě 1870–1938* [Sozio-kulturelle Merkmale der Studenten tschechischer Gymnasien in Mähren 1870–1938]. Masarykova univerzita: Brno [Dissertation].

Vybral, Vladimír (1967): *Ke vzniku českého středního školství na Moravě* [Zur Entwicklung des tschechischen Mittelschulwesens in Mähren]. – In: *Musejní spolek v Brně (Hg.), První české gymnasium v Brně. Sborník ke stému výročí jeho založení* [Erstes tschechisches Gymnasium in Brünn. Sammelband zum 100. Gründungsjubiläum]. Brno: Musejní spolek v Brně, 13–17.

Zahra, Tara (2007): *The battle for children: Lex Perek, national classification, and democracy in the Bohemian Lands 1900–1938.* – In: *Nekula, Marek/Fleischmann, Ingrid/Greule, Albrecht (Hgg.), Franz Kafka im sprachnationalen Kontext seiner Zeit. Sprache und nationale Identität in öffentlichen Institutionen der böhmischen Länder.* Köln, Weimar, Wien: Böhlau, 229–244.